



Fachbereich Philosophie
Wintersemester 2023/2024

Fachbereichskolloquium

Donnerstags 17 bis 1830 Uhr, Raum G307

Im Rahmen des Philosophischen Kolloquiums findet am **Donnerstag, dem 30.11.2023** folgender Vortrag statt:

Dr. habil. Stephan Zimmermann

Universität Bonn

Die moralische Triebfeder des Handelns. Warum Kants Unterscheidung zwischen Recht und Ethik in der *Metaphysik der Sitten* nicht den Grundlegungsschriften widerspricht

Die *Metaphysik der Sitten* (1797) enthält Kants System der Moralphilosophie. Dieses ist zweigeteilt in *Recht* und *Ethik*; danach sind alle menschlichen Pflichten entweder juridischer oder ethischer Art. Einige Interpreten halten jedoch Kants Verständnis des Rechts für problematisch. Sie meinen, eines derjenigen Merkmale, durch die er das Recht charakterisiert, sei mit seiner Begründung der Moralphilosophie unvereinbar (darunter Kersting, Willaschek, Horn).

Das betreffende Merkmal ist das der *moralischen Triebfeder*. Juridische Pflichten machen nach Kant bloß verbindlich, eine bestimmte äußere Handlung zu tun, während ethische Pflichten zusätzlich verbindlich machen, aus der moralischen Triebfeder zu handeln. Hier vermuten die besagten Interpreten einen *Widerspruch* mit der *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* (1785) und der *Kritik der praktischen Vernunft* (1788).

Denn in den 1780er Jahren solle *jede* Pflicht aus Pflicht ausgeführt werden, 1797 hingegen trifft das nur auf *ethische* Pflichten zu. Juridische Pflichten dagegen dürfen auch aus Neigung (etwa zur Vermeidung von Zwang durch andere Menschen) ausgeführt werden. In meinem Vortrag werde ich argumentieren, dass dieser Einwand falsch ist: Kants Unterscheidung von Recht und Ethik in der Spätschrift widerspricht in dieser Angelegenheit *nicht* den Grundlegungsschriften.

Alle Interessierten, insbesondere Studierende, sind herzlich eingeladen.

